

Verfasstheit und Gegenstandsbestimmung der Sportwissenschaft – Impulse für die Wissenschaftsdidaktik?

Sven Güldenpfennig

Zusammenfassung: Der Beitrag befasst sich mit der Sportwissenschaft als einem lehrreichen Beispiel dafür, wie die Arbeit eines wissenschaftlichen Fachgebiets durch unklare Abgrenzung ihres zentralen Gegenstands scheitern oder zumindest beeinträchtigt werden kann. Dieser Gegenstand ist hier nicht, wie in den klassischen Einzelwissenschaften, ein spezifischer Aspekt, unter dem die gesamte natürliche oder gesellschaftliche Realität beobachtet wird, sondern umgekehrt ein spezifischer Ausschnitt der Realität, der mit Hilfe aller Einzelwissenschaften beobachtet wird. Diese scheinbare Tautologie – ein elaborierter und differenzierter Begriff von Sport als Gegenstand der Sportwissenschaft – macht dieses Fach zu einem Beispiel für die heute an Bedeutung zunehmenden Integrations- und Querschnittswissenschaften. Auch die wissenschafts- und hochschuldidaktische Lage der Sportwissenschaft muss sich kompetenter als bisher auf diese Konfiguration einstellen.

Schlagworte: Sportwissenschaft als Integrations- und Querschnittswissenschaft, elaborierter und differenzierter Begriff von Sport als zentraler Gegenstand dieser Wissenschaft, Herausforderung für den wissenschafts- und hochschuldidaktischen Diskurs

1 Einleitung

Was kann man aus der Perspektive der Sportwissenschaft zu einem Buch über Wissenschaftsdidaktik beitragen? Zum ersten lässt sich am Fach nachzeichnen, welche Theorie- und Begriffsarbeit zu leisten ist, wenn man ein Alltagsphänomen (wie den Sport) mittels geeigneter Kategorien als akademischen Fachgegenstand beschreiben möchte. Eine solche Beschreibung

führt zu der wenig intuitiven Behauptung, dass Sport am besten als Kunst zu verstehen ist: Wissenschaftsdidaktik kann von der Sportwissenschaft lernen, dass der Fachgegenstand der Disziplinen nicht naturgegeben ist, sondern wissenschaftstheoretisch konstruiert und legitimiert sein muss. Zudem zeigt die Verfasstheit der Sportwissenschaft als Querschnittswissenschaft (idealerweise Integrationswissenschaft), welche Herausforderungen an Multidisziplinarität und Multiperspektivität bestehen: Wissenschaftsdidaktik kann von der Sportwissenschaft lernen, dass z.B. die Sportgeschichte eine spezifische *Sportgeschichte* wie auch Teil einer allgemeinen *Geschichtswissenschaft* ist, was sie in eine produktive Perspektivenverschränkung bringt. Schließlich zeigt die Sportwissenschaft mit einem theoretisch anspruchsvollen Sportbegriff, dass damit ein nicht zu unterschätzendes Orientierungspotenzial für die Praxisfelder des Sports in der Gesellschaft gegeben ist: Wissenschaftsdidaktik kann von der Sportwissenschaft lernen, dass die Bestimmung und Respektierung der Geltungs imperative und Grenzen des Gegenstands (wie auch »die Umwelt« oder »die Arbeit«) großen Einfluss auf das individuelle, kollektive und institutionelle Handeln derer hat, die Verantwortung in der Gesellschaft tragen, denn Wissenschaftsdidaktik sollte sich nicht auf die Binnewirkung in die Wissenschaft selbst hinein beschränken, sondern auch die »Wissensanwender« in den Praxisfeldern erreichen.

2 Zur strukturellen Lage der Sportwissenschaft

Die wissenschafts- und hochschuldidaktische Lage der Sportwissenschaft ist seit ihrer Etablierung als ein einigermaßen ernstzunehmendes Universitätsfach vor rund 60 Jahren nicht zuletzt bestimmt durch Defizite bzw. unzureichend erkannte und bearbeitete Desiderate. Deshalb verfügt sie bis heute auch nur über ein schwaches, zunehmend wieder prekär werdendes Standing als eigenständig institutionalisiertes Universitätsfach. Seine Lage wäre noch fragiler, wenn es nicht weiterhin als Ausbildungsstätte für das schulische Lehrfach Sport gebraucht würde, was auch zusammen mit den in den letzten Jahren hinzugekommenen Ausbildungsleistungen für weitere Arbeitsfelder des Sports wie z.B. das Sportmanagement nicht hinreichen kann, um der Sportwissenschaft ein den anderen Wissenschaften vergleichbares Profil und Gewicht zu verleihen. Denn die sind bekanntlich weder allein noch vorrangig von deren praktischem Nutzwert abhängig. Wissenschaft kommt vielmehr im Rahmen der Arbeitsteilung in funktional differenzierten Gesell-

schaften nach Luhmann primär die Aufgabe der *Wahrheitsfindung* gegenüber allen natürlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen zu, aus der allenfalls sekundär praktische *Anwendungsmöglichkeiten* des nach der Leitdifferenz des Codes »wahr – unwahr« ermittelten Wissens abgeleitet werden können (vgl. Luhmann, 1992).

Aus dieser generellen Konstellation ergibt sich auch speziell für die Sportwissenschaft und für die didaktische Vermittlung von deren Outcomes die Aufgabe, sich (übrigens genauer und anspruchsvoller, als bislang üblich) der ihr eigenen Struktur, Erkenntnisziele und Erkenntnismittel zu vergewissern.

2.1 Zum Unterschied zwischen Einzel- und Querschnittswissenschaften

Bei dem ersten der eingangs angedeuteten Desiderate geht es um die besondere Struktur der Sportwissenschaft. Im Unterschied zu den klassischen Einzelwissenschaften haben wir es hier nicht mit einer bestimmten – einer physikalischen, einer soziologischen, einer historischen usf. – Perspektive zu tun, aus der die gesamte Realität beobachtet wird, sondern umgekehrt mit dem speziellen *Realitätsausschnitt* Sport, der unter allen einzelwissenschaftlichen Perspektiven beobachtet wird. Damit gehört die Sportwissenschaft in den Kreis jener multidisziplinären bzw. multiperspektivischen »Querschnittswissenschaften« wie z.B. die Arbeits- oder die Umweltwissenschaft, die bereits seit längerem den Kanon der klassischen Einzelwissenschaften ergänzen. Diese wissenschaftswissenschaftliche Thematik wird in der Sportwissenschaft weder gründlich bearbeitet noch in hochschuldidaktisch ansprechender Weise vermittelt.

Die Struktur der Sportwissenschaft also ist bestimmt durch den besonderen *Gegenstandsbereich* ihrer Arbeit. Der Gegenstandsbereich der klassischen Einzelwissenschaften ist durch ihren *selektiven* Blick auf die *Gesamtheit der natürlichen, persönlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit* abgegrenzt: Die Physik betrachtet diese Wirklichkeit exklusiv im Hinblick auf ihre physikalischen, die Soziologie im Hinblick auf ihre soziologischen Aspekte usw. Im Gegensatz dazu ist der Gegenstandsbereich der Sportwissenschaft durch die Auswahl eines *selektiven Wirklichkeitsausschnitts*, nämlich der naturalen, personalen und sozialen Gegebenheiten des Sports abgegrenzt: Die Sportwissenschaft beobachtet diesen Wirklichkeitsausschnitt aus der Perspektive zahlreicher Einzelwissenschaften.

Aus dieser spezifischen Art der Gegenstandsabgrenzung ergibt sich die Struktur der Sportwissenschaft als einer multidisziplinären Sammel-, Kooperations-, im günstigsten und anzustrebenden Fall: *Integrationswissenschaft*, in der die einzelwissenschaftlichen Untersuchungsperspektiven zusammengeführt werden. Ihre *Fragestellungen* gewinnt sie aus der naturalen, personalen und sozialen Wirklichkeit des Sports, den *Integrationsrahmen* ihrer Erkenntnisse aus der Sportwissenschaft selbst, ihre fachwissenschaftliche Kompetenz in Gestalt des theoretischen und forschungsmethodischen *Instrumentariums* hingegen aus Anleihen bei den je nach Fragestellung zuständigen allgemeinen Bezugs-Einzelwissenschaften. Die Sportsoziologie z.B. wäre demnach sowohl spezielle Soziologie als auch spezielle Sportwissenschaft. Das Tätigkeitsfeld und die Verantwortlichkeit der Sportwissenschaftler*innen sind folglich durch eine *zweifache Beziehung* gekennzeichnet: zur Sportwissenschaft und zur jeweils korrespondierenden allgemeinen Einzelwissenschaft.

2.2 Gleichrangigkeit der Teildisziplinen und Zugehörigkeit zum Fachbereich Kulturwissenschaften

In der früheren Entwicklung der Sportwissenschaft hat es immer wieder – allerdings ist auch dieser Diskurs seit längerem verstummt – Kontroversen um Führungsansprüche oder Sonderstellungen einzelner Teildisziplinen gegeben. Besonders die Sportpädagogik und die Sportmedizin – einst auch die Sportgeschichte, die heute im Gegenteil und groteskerweise zunehmend aus dem akademischen Fächerkanon verdrängt wird – haben solche Ansprüche angemeldet. Bildet eine von ihnen den »integrativen Kern« des Fachs? Ist es vielleicht gar die Anthropologie gleichsam als »Basiswissenschaft« aller sportwissenschaftlichen Disziplinen, wie ebenfalls gemutmaßt wurde? Dagegen freilich spricht allein schon, dass die Sportwissenschaft als *Sport-Wissenschaft* damit *unterbestimmt* würde. Denn in einem solchen Sinne haben alle von Norbert Elias so genannten »Menschenwissenschaften« (vgl. Rehberg, 1996) Anthropologie als Basiswissenschaft, so dass hiermit gerade *nicht* geklärt ist, worin sie sich *unterscheiden*. Die hier beschriebene Struktur der Sportwissenschaft also entzieht solchen Führungsansprüchen von vornherein die Grundlage. Sie lebt vielmehr vom Zusammenspiel der Einzelleistungen aller ihrer Teildisziplinen *gleichermaßen* sowie von der Integration ihrer Fragestellungen und Ergebnisse.

Dies hat auch Konsequenzen für eine sachgerechte *institutionelle Zuordnung der Sportwissenschaft in die Struktur der Hochschulen*: So wie die Ressortierung der

Sportpolitik im Kontext von *Kulturpolitik* als geeignete Lösung für die Zuordnung zu staatlichen Institutionen erscheint, so wäre auch für die Hochschulen eine Fachbereichszuordnung der Sportwissenschaft weniger, wie bisher, zu irgendeiner der klassischen Einzelwissenschaften (welche sollte aber plausibel sein?) wohlgrundet, als vielmehr die Integration und Kooperation mit der Gesamtheit der »nächsten Verwandten«, nämlich der kunstbezogenen Wissenschaften in einem *Fachbereich Kulturwissenschaften*.

Statt dieses auf Sachgründe gestützten Vorschlags herrscht seit jeher – ähnlich wie bei der politisch-administrativen Ressortierung der staatlichen Zuständigkeiten für den Sport, die meist als fragwürdiges »historisches Erbe« den Innen- oder bisweilen beliebigen anderen Ministerien zugeschlagen wird – schlichter Wildwuchs aufgrund vordergründiger vermeintlich pragmatischer Rücksichten. Darin kommt nicht zuletzt ein unverantwortlicher Mangel an Interesse gegenüber wissenschaftswissenschaftlicher Grundsatzdiskussion zum Ausdruck. Das führt weiter zu der Frage, was denn tatsächlich *das integrierende Moment* ist, welches die untereinander ungemein disparaten Teile der hier diskutierten Integrationswissenschaft zusammenbindet. Es steckt bereits im ersten Teil des Fachnamens: im Sachgebiet *Sport*.

Sobald man sich hierauf verständigen kann, ist eine weitere Frage beantwortet: Haben wir es mit einem Singular oder einem Plural zu tun? Ignoriert man die zentrale Position jenes integrierenden Moments, zerfällt das Fach in den Plural eines diffusen Sammelsuriums von *Sportwissenschaften*. Akzeptiert man und praktiziert man sie in der wissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Arbeit, hat man den Singular der einen *Sportwissenschaft* vor sich.

3 Zur begrifflichen Fassung des Fachgegenstandes Sport

3.1 Arbeitsverweigerung

Das zweite, eingangs angedeutete, Desiderat betrifft die Vernachlässigung einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Frage, wie ein begründeter, hinreichend präziser und differenzierter Begriff des Sports als zentraler Gegenstand, um den das Fach zentriert sein müsste, zu konzipieren ist. Nicht nur im diffusen öffentlichen, sondern auch im engeren wissenschaftlichen Diskurs begnügt man sich meist mit einer scheinbar realistisch anmutenden Feststellung: Man habe es beim Sport mit einem derart komplexen und vielgesichtigen, sich zudem ständig verändernden Phänomen zu tun, dass es unmöglich

sei, ihn begrifflich trennscharf zu fassen. Mit dieser letztlich resignativen Haltung wird gleichwohl eine jener Aufgaben verweigert, die gerade zum Kerngeschäft von Wissenschaft gehören: nämlich die Anstrengung im Ringen um sachadäquate Begriffe.

Sportwissenschaft bzw. ihre Teildisziplinen reden über Sport meist wie über eine *black box*, so als sei deren Inhalt eine Selbstverständlichkeit oder umgekehrt: als könne man nicht in sie hineinschauen und dürfte deshalb nicht einmal begründete Mutmaßungen über ihren Inhalt anstellen, sei aber gerade deshalb umso mehr ermächtigt, beliebige Spekulationen über dessen Bedeutung anzustellen. Das merkt man ihnen an. Sie bezahlen ihre »Begriffsallergie« mit einem Sammelsurium von untereinander disparaten Aussagetypen über ihren Gegenstand: zwischen den Teildisziplinen und in ihnen.

Darin aber kommt eine überaus befremdliche Einstellung zum Ausdruck. Gegen sie spricht eine erkenntnistheoretische Grundtatsache: Beispielsweise kann eine Rechtssoziologin naturgemäß nicht darüber befinden, was Recht ist, ebenso wenig wie ein Rechtsökonom usw. Das Gleiche gilt auch für die Teildisziplinen der Sportwissenschaft. Beispiele: Die Sportsoziologie kann über soziale Tatsachen im Sport und in seinem Umfeld, die Sportpädagogik über pädagogische Ziele im Sport und durch ihn, die Sportgeschichte über die historische Genese des Sports erst dann fruchtbare Aussagen machen, wenn zuvor hinreichend geklärt ist, innerhalb welchen Sinn- und Handlungsfeldes sich ihre Beobachtungen abspielen.

Früher hieß es vordergründig, was Sport sei, verstehe sich von selbst. Heute heißt es oft pseudokritisch, man könne Sport gar nicht mehr näher bestimmen. Folglich erklärt man gern alles das für Sport, was irgendwie mit Körper und Bewegung zu tun hat. Alle drei Herangehensweisen sind irreführend. Am Anfang jeder Sportwissenschaft muss vielmehr das Bemühen stehen, Sport zu verstehen als Voraussetzung dafür, sowohl die wissenschaftliche Erkenntnis über ihn wie das praktische Handeln in ihm wohlbegündet verantworten zu können. Man kann das Pferd nicht von hinten aufzäumen, wenn man erfolgreich reiten will. Folglich gilt es als erstes zu klären, in welchem Sinnfeld man sich hier überhaupt bewegt, über das man soziologische, psychologische, medizinische, historische, politische, ökonomische Aussagen machen will. Welches sind seine semantischen *Gehalte*, wo liegen seine *Grenzen*?

Statt sich also weiterhin auf solche Beschwichtigungsformeln zurückzuziehen, die nur eine Ausrede für fahrlässige Versäumnisse sind, wird hier zu zeigen versucht, dass es durchaus möglich ist, eine begriffliche Fassung des Sports zu entwerfen, mit deren Hilfe die wissenschaftliche Beobachtung die-

ses Realitätsfeldes auf eine solidere Grundlage gestellt werden könnte, als man sie bislang antrifft. Auch der hier gern eingebrachte Verweis auf Wittgensteins Sophismus von der bloßen Familienähnlichkeit zwischen in Begriffe gefassten Sachverhalten hilft hier kaum weiter. Denn wie anders als durch die Referenz auf einen relativ klar benenn- und abgrenzbaren Forschungsgegenstand wohl soll man sich eine Wissenschaft vorstellen, die zu gehaltvollen Aussagen über ihr Forschungsfeld gelangen soll?

3.2 Holismus versus Differentialismus

Unternehmen wir also einige Schritte zur Annäherung an einen Sportbegriff, mit dem das Forschungsfeld dieser Wissenschaft hinreichend plausibel nach außen abgegrenzt und nach innen differenziert wird. Eine Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft, radikal mit all jenen oft einfältigen Stereotypen zu brechen, die einen großen Teil des hergebrachten Sportdiskurses ausmachen, und von ihnen – da auch Klischees ja meist nicht vollständig aus der Luft gegriffen sind – diejenigen Elemente zu übernehmen, die einer kritischen Prüfung standhalten.

Sport ist, so wie andere Sinnfelder auch, *das, was ihn unterscheidet*. Diese Feststellung setzt sich scharf ab gegen eine im Sportdiskurs ungemein beliebte *holistische*, ganzheitliche Einstellung (vgl. Gloy, 1996): Demnach sei er vor allem durch solche Eigenschaften bestimmt, die ihn mit anderen Feldern seiner Umwelt *verbinden*, da er sie mit ihnen gemeinsam hat. Alles hänge irgendwie mit allem zusammen. Letzteres stimmt zwar. Aber es hilft der Erkenntnisfindung nicht, wenn man darüber die Eigenständigkeit, die Autonomie und den unaustauschbaren Eigensinn ihrer Gegenstände, ja den Anspruch auf Selbstverantwortung von Sinnfeldern sowie auf *das, was sie und nur sie* als ihren eigenständigen, unersetzblichen Beitrag in die gesellschaftliche Arbeitsteilung einbringen, vernachlässigt.

Unter jener streitbaren Prämisse vom Vorrang für das *Prinzip der Trennung und Unterscheidung* (vgl. Luhmann, 1984) lässt sich folgendes festhalten: Das Sinnssystem Sport wird konstituiert durch die Grenzen dessen, was man »Sport I« oder einen »elaborierten Sportbegriff« nennen kann. Was man in diesem Sport im engen Sinn sehen und »lesen« kann, das sind frei erfundene Geschichten. Sie entstehen grundsätzlich so, wie die frei erfundenen Geschichten auch von anderen Künsten in die Welt gesetzt werden

- als Konstruktion des scheinbaren Paradoxons einer »fiktiven Realität«. Sie stehen zwar nicht vollständig getrennt neben den (ja ebenfalls konstruierten) Bildern von der »realen Realität«. Aber sie hängen mit ihnen nur insoweit zusammen, als dies von den theoretisierenden und praktizierenden Konstrukteuren der fiktiven Sportrealität gewollt und in ihrem Konstruktionsschema vorgesehen ist.
- als *selbstbezügliche Ereignisse*, deren Sinnstruktur und Einzelemente nur in Bezug auf sich selbst Sinn ergeben und Sinn tragen. Sie sind zwar keineswegs, wie es oft heißt, zweckfrei, aber *selbstzweckhaft*. Und ihre gesellschaftliche Funktion erschließt sich erst, wenn man ihre Freistellung von außerästhetischen Nutzenerwartungen praxiswirksam anerkennt, das heißt: in ihren äußeren Bestandsbedingungen garantiert sowie in ihren internen Strukturen verwirklicht und sie von solchen Versuchen zur Instrumentalisierung freihält, die mit ihrer Sinnstruktur nicht verträglich sind.

3.3 Ein elaborierter Begriff von Sport

Nach dem hier vertretenen Verständnis ist dieser elaborierte Begriff von Sport im engen Sinne bestimmt durch 16 Kriterien (Güldenpfennig, 2015, S. 30–42)

- dies allerdings gilt für viele Formen des Sports im weiten Sinne nicht: Sport erzeugt und erzählt Dramen, dramatische Geschichten in Gestalt von auf dem Sportplatz sichtbaren Ereignissen, in denen

1. zwei Parteien sich streiten; und zwar
2. im Medium einer auffällig dominanten *körperlichen Bewegung*, wobei der Einsatz des Körpers als *Mittel* der Leistungserbringung die Grenzmarkierung bildet zwischen dem Sport im engen Sinne (Sport I) und sportähnlichen Formen eines vielgestaltigen Sports im weiten Sinne (Sport II), wo die Einwirkung auf den Körper selbst aus hygienischen, ästhetischen, psychologischen oder sonstigen Gründen *Zweck* des Handelns ist;
3. ohne einen von außen vorgegebenen realgesellschaftlichen Grund;
4. um das künstliche Streitobjekt Sieg, das symbolisch durch Urkunden »vergütet« wird;
5. unter dem Primat des Ziels der *Selbstvervollkommenung* aller Beteiligten mit den Kontrollinstanzen a) der Selbstbeobachtung und -anerkennung, b) des Wettbewerbs und c) des Erfolgs;

6. in Form einer besonderen Form von Wett-Kampf, als *Wette* der Beteiligten mit sich selbst, etwas nicht für möglich Gehaltenes dennoch erreichen zu können, und als Versprechen, um diese Wette mit allen sportlich zulässigen Mitteln *kämpfen* zu wollen;
7. durch *spezifischen Umgang mit Grenzen*: a) Anerkennung von dem Menschen generell gesetzten natürlichen Grenzen, b) Setzung von zusätzlichen künstlichen Grenzen (z.B. im Fußball nicht die geschickte Extremität Hand einzusetzen) und c) volles Ausreizen des durch diese beiden Bedingungen eingegrenzten Handlungsspielraumes;
8. mit dem ausschließlichen Einsatz von allen Beteiligten selbst praktisch auf dem Platz zu erbringender *Eigenleistungen*;
9. unter strikter Regie vereinbarter und von allen Beteiligten anerkannter *Regeln*, wobei kennzeichnend weniger ist, dass Regeln zu befolgen sind, denn dies gilt überall, sondern dass das sportliche Spiel durch mutwillig gesetzte Regeln konstituiert und folglich ohne Regelbefolgung sinnlos wird – Regelverletzung ist hier nicht nur moralisches oder rechtliches Versagen, sondern Sinnaufhebung des Geschehens insgesamt;
10. unter der Herrschaft des durch diese Regeln begründeten Prinzips der sportlichen *Fairness*, das – über die allgemeine, insbesondere die ökonomische Bedeutung von Fairness als gerechten Tausch hinausreichend – von drei Geboten bestimmt ist: a) bei der Verfolgung der sportlichen Ziele nur die durch diese Regeln zugelassenen Mittel einzusetzen, b) die strikte Geltung dieser Regeln anzuerkennen und c) alle durch diese Regeln zulässigen sportlichen Mittel tatsächlich gleichsam rücksichtslos mit vollem Einsatz auszuschöpfen nach dem Motto »Leistungszurückhaltung ist unfair«;
11. unter einer *konstitutiven* Bedeutung solcher Regeln, durch deren Geltung das spezifisch sportliche Spiel überhaupt erst entsteht, während durch andere gesellschaftliche (»regulative«) Regeln ein schon immer stattfindendes (z.B. ökonomisches oder politisches) Handeln nur besonders reguliert wird, um es menschengerechter zu gestalten;
12. bei strikter Abgrenzung des *Prinzips Sport* (bei dem Lebens- und Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich ausgeschlossen bleiben) gegenüber dem *Prinzip Risiko* (bei dem solche Gefährdungen bewusst eingegangen werden);
13. unter dem maßgeblich handlungsleitenden, aus der englischen Sportidee geerbten Antrieb, »*to play the game – and to play it well*«; sowie

14. mit dem Letztziel einer gemeinsamen Hervorbringung von Sportereignissen als ästhetischen Werken (»Sportwerken«): als das Erzählen von sporteigenen Geschichten, in dem das gesamte sportliche Bemühen unter den zuvor genannten Kriterien kulminiert;
15. allerdings mit der Einschränkung, dass das sportliche Werk, so wie die Schöpfungen aller performativen Künste, eine *flüchtige Konsistenz* aufweist, also mit dem Abpfiff oder Zieleinlauf im Sport wie mit dem Fallen des Vorhangs oder mit dem Schlussapplaus in den anderen performativen Künsten unwiederbringlich vergangen ist und nicht einmal, wie manche andere jener engsten Verwandten, reproduzierbare Spuren – ein nachlesbares Drehbuch, einen dramatischen Text, eine musikalische Partitur, eine notierte Choreographie oder ähnliche beständige Korrelate – hinterlässt, was keineswegs nur ein Nachteil sein muss, weil sich damit auch die bei Werken moderner Installationskünstler bisweilen aufkommende Archivierungs- und Depot-Frage »Ist das Kunst *oder kann das weg?*« gar nicht erst stellen kann, indem im Sport strikter als überall sonst gilt: »Es ist Kunst *und es ist schlagartig weg* mit dem Abpfiff!«;
16. wobei das Ganze mit allen genannten aufwendigen Bedingungen zwar ein überaus komplexes Geschehen in Gang setzt, aber gleichwohl für alle Beteiligten (also für Akteure wie Beobachter) letztlich doch *einfach nachvollziehbar* bleibt. Dadurch wurde oft der irreführende Eindruck erweckt, sportliche Ereignisse seien triviale Begebenheiten, die einer künstlichen Aufwertung durch Zuschreibung von außersportlichen Werten bedürften, um in einer Kulturgesellschaft ernstgenommen werden zu können. Dadurch steigt folglich auch das Risiko des Missverständnisses, weil das sportliche Geschehen aufgrund seines Anscheins von Leichtverständlichheit scheinbar auch keinen intellektuellen Interpretationsaufwand erfordert und jedermann beliebig drauflosreden und -handeln könne ohne Rücksicht und Respekt vor den Anforderungen, die der sportliche Eigensinn trotz alledem stellt, wenn es sportgerecht zugehen soll. Das heißt: Die vordergründige Leichtverständlichkeit provoziert Leichtfertigkeit im Verstehen-, also Deuten-Wollen dessen, was den Sport und seine allein aus seinem Eigensinn gespeiste gesellschaftliche Bedeutung und Verantwortlichkeit ausmacht.

3.4 Zur weiteren Annäherung an ein gehaltvolles Sportverständnis

Diese 16 Kriterien bilden den semantischen Gehalt der sporteigenen Leitdifferenz, wie er als Urteilsgrundlage und -maßstab für den sachgerechten Umgang mit diesem Kulturgut sowie dessen Vermittlung vorauszusetzen ist. Diese Leitdifferenz ist nur in dem binären *Code* »sportlich – unsportlich« angemessen zu erfassen, der den in dem Kriterien-Set angesprochenen Bedeutungsreichtum in der knappest möglichen Komprimierung zusammenfasst. In irreführender Weise ist der *Code* »Sieg – Niederlage« als sporteigene Leitdifferenz in den Diskurs eingeführt worden – ein Vorschlag, der verkennt, dass nach Luhmann mit der negativen Seite der *Ausgang* aus einem jeweiligen Sinnssystem markiert wird (so z.B. mit »Unrecht« im Sinnssystem des Rechts), während die Niederlage konstitutiver Teil des Sinnssystems Sport ist.

Im sportbezogenen Diskurs ist zudem gebetsmühlenartig die Rede von zahlreichen »Funktionen«, die der Sport erfülle. Zutreffend daran ist, dass man mit dem Sport, sinngerecht ausgetragen, alle möglichen, aber stets nur sekundären und subjektiven, Erwartungen und Motive verbinden kann. Bei Luhmann kann man jedoch lernen, dass soziale Systeme jeweils nur für *eine leitende Funktion* ausdifferenziert und deren Stellung innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung damit *objektiv*, also unabhängig von individuell-subjektiven Erwartungen, bestimmt werden. Diese eine Funktion des Sports besteht darin, das Kommunizieren und Agieren im Medium der Unterscheidung sportlich – unsportlich zu ermöglichen.

Diese Beschreibung nun markiert den Sport, den man seit bald zwei Jahrhunderten rund um den Globus beobachten kann, der die Menschen zusammenführt, weil er der *eine* Sport ist und nicht *viele*, auf deren Sinn, Regeln und Abläufe man sich von Fall zu Fall jeweils erst neu verständigen müsste, wenn man ihn aus unterschiedlichen kulturhistorischen Herkünften kommend in gemeinsamem Wettbewerb betreiben wollte.

Zur Konstituierung, Verteidigung und Promotion der dem Weltkulturerbe zuzurechnenden Sportidee und der von ihr getragenen Ereignisse nun hat der Sport seinerseits *eigene Institutionen* ausgebildet, innerhalb derer die inneren Angelegenheiten sowie der Außenverkehr des Sports geregelt werden. Das *Mandat* dieser Institutionen zum politischen Handeln *beschränkt sich* naturgemäß auf diejenige Willensbildung, die innerhalb der durch das gemeinsame, aber gesellschaftlich partikulare Interesse an Angelegenheiten des Sports gestifteten »Sach-Gemeinschaft« erfolgt und die sich auf die entsprechenden Sachprobleme bezieht. Und es ist der Sport, der – bei aller Nüchternheit dieses

Versuchs einer gehaltvollen und präzisen Begriffsbestimmung – in seiner kulturellen Bedeutung und Ausstrahlung an jene Sphäre heranreicht, in der sich alle bedeutenden Kulturgüter des Menschheitserbes einschließlich der Religionen bewegen. An einer Art von *Geheimnis*, welche die Aura keineswegs nur des auf ein Jenseitiges verweisenden Religiösen, sondern von allen großen kulturellen Errungenschaften ausmacht und sie aus dem schlichten Nur-dahin-Leben heraushebt, kann auch der Sport zumindest in seinen großen Momenten teilhaben.

4 Anwendung der Theorie

4.1 Zur inneren Ausdifferenzierung der Praxisfelder des Sports

Doch dieser *eine* Sport im *engen* Sinne, der durch die Sportidee konstituiert, zusammengehalten und zu ständig neuen Formen der Austragung gelangt, ist nicht mehr der *einige*, der sich so nennt. Er hat sich in seiner historischen Ge- nese hin zu einem *Global Player* der Hochkultur abgesetzt von vielfältigsten anderen, an ihre *lokalen und regionalen* Umwelten gebundenen Formen der Kör- perkultur. Von ihm haben sich ihrerseits vielfältigste *motiv- und sachspezifische* Formen der Körperkultur abgesetzt. Sie alle sind zwar seit der Herausbildung der elaborierten Form des modernen Sports auf ihn fixiert wie die Planeten auf ihr energiespendendes Zentralgestirn Sonne, reklamieren auch aufgrund der Faszinations- und Attraktionskraft dieses Zentralgestirns dessen Namen für sich, definieren sich aber in ihrem Selbstbild und Anspruch auf öffentliche Anerkennung oft als Gegenbild zu ihm.

Die *höchstentwickelte* Form des Sports also entsteht erst durch die gemein- same Beherzigung und Verwirklichung aller oben umschriebenen 16 Kriterien. Doch er steht eben keineswegs mehr allein da. Bei Sport im *weiten* Sinne haben wir es mit einer beliebigen Ausdünnung oder Abschwächung bis hin zum voll- ständigen Erlöschen der Geltung jener Kriterien zu tun. Er ist Teil eines weit gefassten Verständnisses von Sport *in der Welt*, aber nicht der Sport *der Welt*. Um die (in der Praxis innerhalb einer breiten Grauzone verlaufende) Grenze zwischen den beiden Sportbereichen (die gleichwohl beiderseits der Grenze in ihrem semantischen Gehalt sehr deutlich voneinander zu unterscheiden sind) zu veranschaulichen, böte sich z.B. der analoge Blick auf eine andere nonverbale Kunst an: die *Musik*. Nach John Powells Feststellung unterscheidet sich *Musik* von *Geräusch* dadurch, dass sie in der Natur nicht vorkommt, son-

dern von Menschen zu ihrer Bereicherung und Unterhaltung künstlich durch Entwurf (Komposition) und Aufführung (Interpretation) hergestellt wird und strukturiert auftritt, indem sie auf Instrumenten erzeugt und »gestimmt« wird (Powell, 2010). Jedenfalls bleiben gerade die massentauglichen Formen des Sports im weiten Sinne eher Teil des Alltagslebens und nehmen damit kaum teil an jenen kulturellen Höhenflügen, die den Sport im engen Sinne mit den anderen Künsten der Hochkultur verbinden.

Es geht für das vorliegende Thema um eine genauere begriffliche Abgrenzung innerhalb der *Körper- und Bewegungskultur* und dabei um die Frage, wie *Sport im engen* und *Sport weiten Sinne* voneinander unterschieden werden können (Güldenpfennig, 2000, S. 187–207; Güldenpfennig, 2016, S. 425–454). Wir haben – in Anbetracht jenes Monitums von der »Begriffsallergie« in der Rede vom Sport scheinbar paradox – heute im öffentlichen Sprachgebrauch geradezu eine *Konjunktur des Sportbegriffs*. Alles, was irgendwie mit Körper und Bewegung oder mit betontem Leistungsanspruch zu tun hat, wird inflationär unter diesem Begriff subsumiert. Dies sieht aus wie ein universaler Triumph der Sportidee. Bei Licht besehen bedeutet es eher das Gegenteil, nämlich Rückschritt im Hinblick auf ein auf Unterscheidung setzendes Erkenntnispotential sowie auf die sehr spezifischen im Sportbegriff gebündelten Ansprüche. Sie werden durch eine solche Totalisierung der Verwendung des Sportbegriffs ins Beliebige aufgelöst. Die Begriffe *Körper- und Bewegungskultur* sowie deren reale Korrespondenzen umfassen zwar den Begriff des *Sports*, gehen aber bei weitem nicht in ihm auf. Unter dem viel weiteren Dach findet sich sogar eine Vielzahl von Handlungsformen, die mit den Normen und Imperativen der Sportidee direkt unverträglich sind, selbstverständlich ohne dadurch automatisch ihren eigenständigen gesellschaftlichen Wert einzubüßen. Deshalb ist es irreführend, beide unterschiedlichen Begriffs- und Sachebenen miteinander gleichzusetzen.

»*Sport I*« ist der Sphäre des kulturell-schöpferischen Handelns zuzurechnen. Mit seinen exzessiven Anforderungen an die individuelle Belastbarkeit sowie an den Voraussetzungsreichtum des Gelingens sportlicher Ereignisse als »Sportwerken« analog zu den Werken anderer Kunstgattungen ist es unpassend für eine Übertragung in das alltägliche Leben – somit übrigens auch kaum vereinbar mit dem üblichen Gerede von der Vorbildfunktion des Sports. In dem sehr weiten Feld hingegen, das hier »*Sport II*« genannt wird, sind etwas grobschlächtig alle möglichen körperfiktionalen Praktiken zusammengefasst, die zwar dem Sport noch irgendwie ähnlich sind, aber kaum an seinem Anspruch auf die Schaffung von Sportereignissen als selbstzweck-

haften Werken teilhaben. Ihr gemeinsames Merkmal besteht im Gegenteil in einem instrumentellen Anspruch, ausgedrückt in verschiedensten Motiven und Formen von Körperertüchtigung und Selbsterfahrung. Oder genauer: Die Bereiche von Körperertüchtigung umfassen in diesem Feld gleichsam die *aktive* Variante, die Bereiche von Körper- und Selbsterfahrung die eher *rezeptive* Variante. Wobei das Letztere u.a. die tänzerischen, wellness-artigen und konzentrations- bzw. kontemplationsartigen Handlungsfelder betrifft. Schon dieser vorsichtige und unsichere Annäherungsversuch verweist auf die semantische Vielfalt, die in diesem Bereich anzutreffen ist. Sie alle erfordern deshalb auch je spezifische Formen der wissenschaftlichen Beobachtung und der praktischen Vermittlung.

Die Ereignisse im Feld von Sport I sind eher der Kultur- bzw. noch enger der Kunst- und der Festgeschichte zuzurechnen und bringen außeralltägliche Ausnahmezustände hervor. Die Praktiken im Feld von Sport II gehören eher der Sozial- und der Alltagsgeschichte an und begleiten diese mehr oder weniger intensiv und regelmäßig, soweit es allfällige wichtigere Umstände zulassen. Bei bloßer Körperertüchtigung fehlt der Formgestaltungswille, um sinnvoll als Sport gelten zu können. Jede Musik ist auch Geräusch, aber nicht jedes Geräusch ist Musik. Jeder Sport ist auch Körperertüchtigung, aber nicht jede Körperertüchtigung oder sonstige körperliche Betätigung ist Sport. Und manche der heute neu eingemeindeten »Sport«-Arten (die asiatischen Konzentrations- und Meditationstechniken, viele Formen des Tanzes usw.) und viele Formen der hergebrachten oder neu entstehenden Formen der Körper- und Bewegungskultur liegen darüber hinaus *gänzlich außerhalb* des sportlichen Sinnfeldes.

4.2 Idealtypisches Konstrukt und realgesellschaftliche Erwartungen

Werden solche begrifflichen Differenzierungen, wie im Sportdiskurs üblich, leichtfertig überspielt, gerät zugleich aus dem Blick, wer gleichsam als *Hauptperson* im Fokus des Sports als Faktor der Kulturentwicklung steht: Geht man vom Sportbegriff im weiten Sinne aus, stehen die individuellen Aspirationen all jener Menschen im Fokus, die mit irgendeiner Art von Sport die Erwartung an irgendeine Art von Bereicherung *ihrer Lebensführung* verbinden. Geht man vom Sportbegriff im engen Sinne aus, stehen im Fokus die begründeten inneren und äußeren Ansprüche für eine nachhaltige sinngerechte *Entwicklung des Sports*. Die praktische Tragweite dieser diametral entgegengesetzten Blickrichtung wird im bislang herrschenden Diskurs des »Irgendwie alles Sport«

völlig unterschätzt. Stattdessen wird es im Feld der universitären Forschung und Lehre darum gehen, dieser veränderten Blickrichtung mit entsprechender Differenziertheit Rechnung zu tragen.

Natürlich ist daran zu erinnern, dass es sich bei der hier vorgeschlagenen Begriffsabgrenzung um ein – eben! – *idealtypisches Konstrukt* (also ein *Abstraktum*) handelt, das man so nicht in der Wirklichkeit finden kann. »Sport« – im *Singular*, also begriffslogisch ähnlich wie »Kunst« – kann man nicht sehen. Was man empirisch beobachten kann, sind vielmehr Sportarten und Sportereignisse bzw. Sportwerke und deren Akteure – im *Plural*, auch hier ähnlich wie Kunstgattungen und Kunstereignisse bzw. Kunstwerke und Kunstschauffende. Diese empirischen Erscheinungsformen sind, zumindest im Falle des Gelblings, gleichsam konkrete Emanationen der Abstrakta Sport bzw. Kunst, in denen sich der ihnen immanente und sie leitende Hintergrundsinn dieser allgemeinen Sinnfelder ausdrückt.

Diese *begrifflichen* Präzisierungen und Grenzziehungen, welche prima vista mit der Realität des sportpraktischen Geschehens zu kollidieren scheinen, provozieren ein genaueres Hinsehen auf dieses sportbezogene Geschehen und haben dann eine wichtige *praktische* Konsequenz: Das sportpraktische Geschehen berührt notorisch Gegebenheiten seiner gesellschaftlichen Umwelt und scheint an diesen Berührungs punkten affiziert zu sein von den dort, gleichsam jenseits der Grenze, im gesellschaftlichen Umland geltenden allgemeinen Werten, Normen und Imperativen: Frauensport berührt Gender-Forderungen, Begegnung von Aktiven unterschiedlicher ethnischer Herkunft auf dem Platz Anti-Rassismus- und Integrations-Forderungen, die egalitäre Struktur der Sportregeln Forderungen nach gesamtgesellschaftlicher Gleichberechtigung und Gerechtigkeit usf. Und fast automatisch ergibt sich daraus die Erwartung, Sport müsse sich schon aus Eigeninteresse und aus in seiner Sinnstruktur implizierter Pflicht zum Mit- oder gar Vorkämpfer für entsprechende allgemein-gesellschaftliche Ziele erheben.

Doch eine solche Erwartung beruht auf einer Über- oder gar Fehlinterpretation der entsprechenden Sinn-Korrespondenz: Auf dem Feld des Sports haben diese den allgemein-gesellschaftlichen *ähnlichen* sportlichen Prinzipien keinen *universal-prinzipiellen* und damit *über*-geordneten, sondern lediglich einen *partikular-funktionalen* und damit *nach*-geordneten Stellenwert (was nicht zugleich bedeutet, dass das Letztere dem Ersteren zugleich im Sinne einer direkten Abhängigkeit *unter*-geordnet sein müsste). Sie dienen dort »nur« und ausschließlich dazu, das sportliche Spiel sinngerecht zu ermöglichen und jeder Person die Teilhabe daran zu eröffnen, das heißt, allen denjenigen Zugang

zu gewährleisten, die nach dem sportlichen Regelwerk qualifiziert sind. Gegen den vordergründigen Anschein *kann* der Sport folglich überhaupt nicht legitimierweise die Rolle eines Vorreiters gesellschaftspolitischer Forderungen beanspruchen. Und er *sollte* es auch deshalb nicht tun, weil er durch solche Indienstnahme sein sachbedingtes Privileg, als gewollt luxuriöses Kulturgut von außersportlichen Verpflichtungen freigestellt zu sein, mutwillig und gegen seinen besonderen gesellschaftlichen Auftrag aufs Spiel setzen würde.

Auf die beharrliche Weigerung, diese Präzisierungen und Grenzziehungen zur Kenntnis zu nehmen, geht die notorische Hypostasierung des Sports zum vermeintlichen Allesköpper und Allverantwortlichen zurück, durch die der öffentliche und auch der wissenschaftliche Sportdiskurs nachhaltig deformiert worden sind und auch weiterhin in ihrem Aufklärungswert beeinträchtigt werden, indem man aus ihr eine scheinbare Pflicht des Sports zu allgemeinpolitischen Engagements bis hinauf zur Phantasievorstellung vom Sport als vermeintlichem Friedensengel herleitet. Diese vermeintliche Pflicht hat sich allzu oft als autodestruktiver Irrweg erwiesen.

4.3 Fachdiskurs und gesellschaftliche Verantwortung

Und schließlich: Jene Grenzbefestigung bewahrt auch vor fatalen, für die ideologische Vereinnahmung anfälligen Selbstüberschätzungen, wie sie mit dem Beginn der Moderne in Visionen vom »Neuen Menschen« und von der Katalysator-Rolle dabei für die vermeintlich allbefreende Körperkultur postuliert worden sind. Der Sport ist wichtige, weil gehaltvolle *Bereicherung*, nicht jedoch *Rettung* der menschlichen Welt, vor welchem Übel auch immer. Der *politische Skandal* liegt in der ideologischen Instrumentalisierbarkeit solcher Utopien. Der *kulturelle Skandal* des Sports hingegen liegt in seiner Selbstbescheidung auf die intensive Pflege und Kultivierung eines außergewöhnlichen (Körper-)Kulturmusters.

Kurz: Der Sport ist eine *Kultur-* und keine *Sozialreform-* Bewegung. Er beteiligt sich damit, wenn er seinem besonderen gesellschaftspolitischen Mandat gerecht werden soll, auch weder an der Ablehnung der modernen Gesellschaft wie die diversen einstigen Lebensreform-Bewegungen bis hin zu den heutigen Ökofreaks, noch an der Moderne-Verherrlichung etwa der einstigen Futuren bis zu den heutigen Wachstums- und Beschleunigungs-Freaks. Statt solcher aus Sicht des Sports ins Abseits führender Engagements nutzt er vielmehr »egoistisch« und nahezu »autistisch« jene Entfaltungs- (und buchstäblich: Spiel-)Räume, welche die Moderne bietet, für seine eigene Entwicklung.

Bei diesem Versuch scharfer begrifflicher Abgrenzung ist allerdings daran zu erinnern, dass hier auf der Ebene der *inhaltlichen Sinnbestimmung* der Sportidee argumentiert wird. Es geht dabei um die Ermittlung der *objektiven Sinnstruktur* sportlichen Handelns. Dabei ist weder die Ebene *subjektiver Sinnzuschreibungen* an dieses Handlungsmuster berührt noch die Ebene *institutionell-organisatorischer Verfasstheit*, innerhalb derer natürlich alles Mögliche geschehen kann und sogar wünschenswert ist, was über die engen Sinngrenzen des hier skizzierten Sportbegriffes hinausweist, bis hin zur politischen Vertretung der *Gesamt*-Interessen dessen, was innerhalb solcher Organisationen geschieht.

Natürlich: Niemand *muss* den hier angebotenen Überlegungen folgen. Der Gedankenaustausch in der wissenschaftlichen Forschung und Kommunikation ist frei. Aber diese Überlegungen erheben den Anspruch, eben ein *Angebot* zu sein und damit eine Runde des wirklich weiterführenden Austauschs zu eröffnen. Sie wurde bislang dadurch verhindert, dass große Teile des Fachgebietes sich hinter einem vermeintlich vor den Untersuchungsgegenstand gezogenen Schleier des Nichtwissens versteckt hat – wobei ein solcher Schleier des Nichtwissens bekanntlich von John Rawls, dem Erfinder dieses Topos, nicht als destruktiver Vorwand für Arbeitsverweigerung der Zunft, sondern als ein konstruktives Erkenntnisinstrument der Sozialphilosophie eingeführt worden ist (vgl. Rawls, 1979).

Denn die hier diskutierten Versäumnisse haben sich summiert zu einer Form von Insuffizienz der Sportwissenschaft gegenüber je aktuellen praxisbezogenen Herausforderungen, die sich aus gesellschaftlichen Krisen und Konflikten ergeben und den Sport zu jeweils bereichsspezifischer Urteilsbildung auffordern. Die Sportwissenschaft verweigert entsprechende Aufklärungsleistungen, so dass der öffentliche Diskurs oft dem spontanen und entsprechend unverlässlichen »Meinen« von medialen und politischen Mächten überlassen bleibt. Dies gilt zwar weniger für die natur-, medizin- und trainingswissenschaftlichen, aber vorrangig für alle sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen der Sportwissenschaft.

5 Abschließende Bemerkungen

Ziel des Beitrages ist es, den angesprochenen und bislang vernachlässigten Aspekten genauer nachzugehen und zu Arbeitsansätzen fortzuentwickeln, aus denen sich künftig weitere Forschungs- und hochschuldidaktische

Vermittlungsperspektiven ergeben können. Die hier im Fokus stehende Sportwissenschaft kann als ein Feld verstanden werden, an dem sich Probleme und mögliche Problemlösungen beobachten lassen, die beispielhaft für entsprechende Entwicklungen auch in anderen wissenschaftlichen und wissenschaftsdidaktischen Feldern stehen können. Zum ersten sollte deutlich geworden sein, dass die besondere Systematik der Sportwissenschaft als Querschnittswissenschaft Anregungspotenzial für eine im Aufbau befindliche Wissenschaftsdidaktik hat, denn: Auch dort an der Hochschule könnte das *Zusammenspiel* aus spezifischer Fachdidaktik (z.B. Physik) und allgemeiner Hochschuldidaktik eine konstituierende Rolle spielen. Zum zweiten sollte die Skizze zum elaborierten Sportbegriff die Notwendigkeit und Machbarkeit aufzeigen, wie man am Beispiel der Sportwissenschaft zu einer semantisch konsistenten Gegenstandsbestimmung kommen kann. Dies könnte Anregung für all jene Wissenschaften bieten, die sich als (phänomenorientierte) Querschnittswissenschaften verstehen. Und drittens sollte angedeutet werden, dass ein elaborierter Sportbegriff Auswirkungen auf das Denken und Handeln der Akteure der Sportpraxis haben kann; eine solches Bemühen könnte die Wissenschaftsdidaktik darin bestärken, dass eine ihrer Kernfunktionen, die »Mitteilung« (innerhalb der Wissenschaft und in der Gesellschaft) nicht ohne eine Klärung des Gegenstands zu haben ist.

Literatur

- Gloy, K. (1996). *Die Geschichte des ganzheitlichen Denkens. Das Verständnis der Natur*. München: Beck.
- Güldenpfennig, S. (2000). *Sport: Kritik und Eigensinn. Der Sport der Gesellschaft*. Sankt Augustin: Academia.
- Güldenpfennig, S. (2015). *Weltsport in der Weltpolitik. Über die Autonomie und Abhängigkeit des Sports*. Hildesheim: Arete.
- Güldenpfennig, S. (2016). *Politik für oder gegen den Sport? Das ewige Verwirrspiel um das Politische im Sport*. Hildesheim: Arete.
- Luhmann, N. (1984). *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1992). *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Powell, J. (2010). *Was Sie schon immer über Musik wissen wollten. Alles über Harmonien, Rhythmus und das Geheimnis einer guten Melodie*. Berlin: Rogner & Bernhard.

- Rawls, J. (1979). *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rehberg, K.S. (Hrsg.). (1996). *Norbert Elias und die Menschenwissenschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

